



# Gemeinde Notzingen Sanierung „Ortsmitte II“

**Herzlich willkommen zur Informationsveranstaltung  
zum Sanierungsaufakt am 29. März 2017**

## Ablauf

- Städtebauliche Konzeption und Sanierungszielsatzung
- Sanierungsvermerk nach §143 Abs. 2 BauGB
- Genehmigungspflichtige Vorhaben (§§144 und 145 BauGB)
- Förderkonditionen bei privaten Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierung, Instandsetzung und Umnutzung)
- Mindestanforderungen bei Erneuerungsmaßnahmen
- Erhöhte steuerliche Abschreibung nach Einkommensteuergesetz (EStG)
- Förderkonditionen bei privaten Ordnungsmaßnahmen (Gebäudeabbruch)
- Vorgehensweise und Ablauf („wie komme ich an (m)einen Zuschuss?“)
  - Beispiele (Positiv- und Negativbeispiele, Fotos vorher / nachher)
  - Ansprechpartner / Kontaktdaten („An wen kann ich mich wenden?“)

## Grundsätzliche Informationen

- **Förderprogramm**  
**Landessanierungsprogramm (LSP)**
- **Bewilligungszeitraum (Aufzeit)**  
**01.01.2016 – 30.04.2025**
- **Bewilligter Förderrahmen**
  - Land BaWü anteilig 60%
  - Gemeinde Notzingen anteilig 40%

**1.000.000,- €**  
600.000,- €  
400.000,- €
- **vereinfacht** (Ausschluss der §§ 152 – 156 BauGB)
- **Sanierungsverfahren**

## Weiteres Vorgehen

29. März  
2017

- **Sanierungsaufakt**  
Infoveranstaltung für Eigentümer

im  
Anschluss

- **Sanierungs durchführung**  
Planerische und Zielfortschreibung, Finanzielle Abwicklung, Öffentliche und private Baumaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Erschließungen

Ab 2025

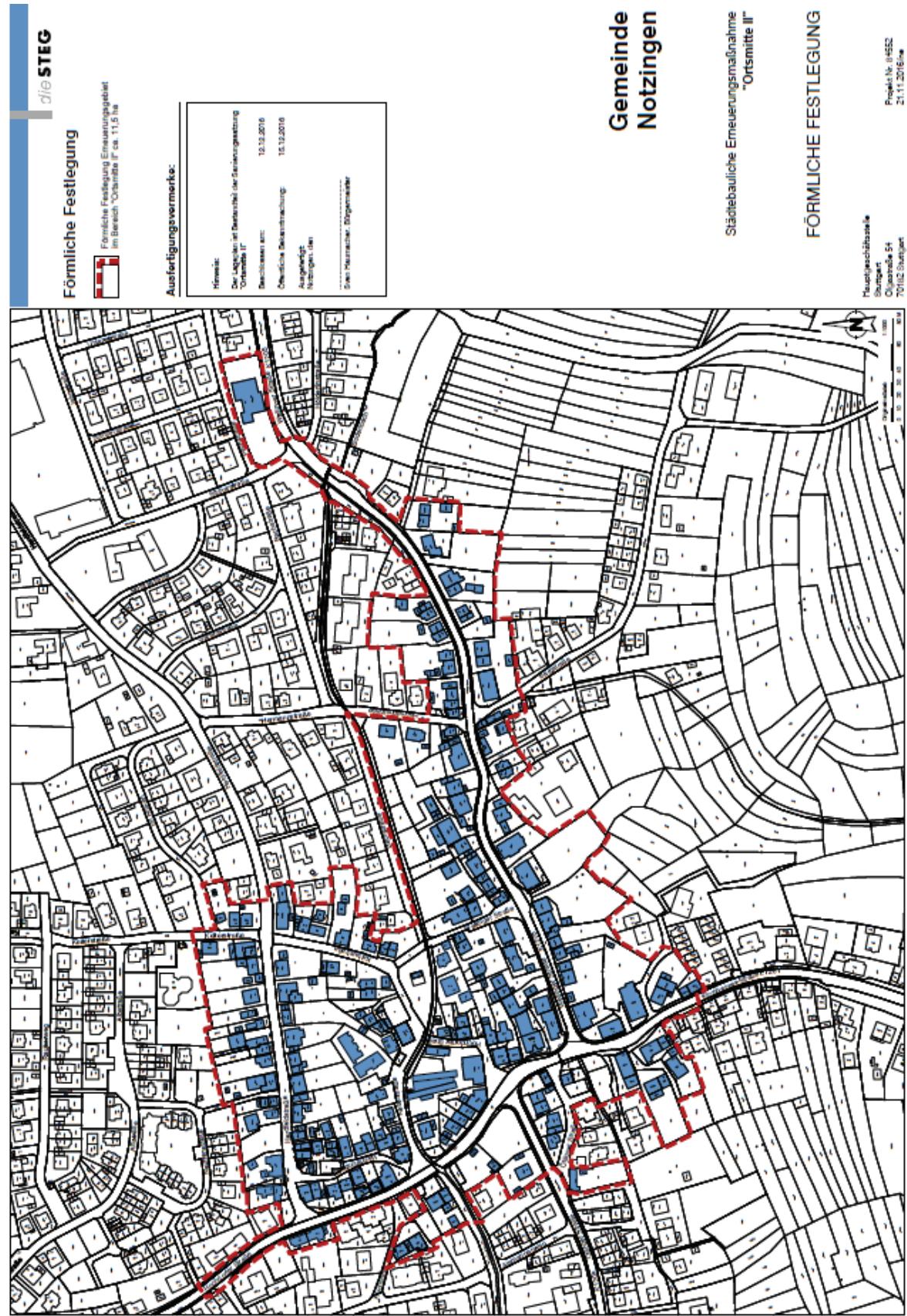
- **Abrechnung**

im  
Anschluss

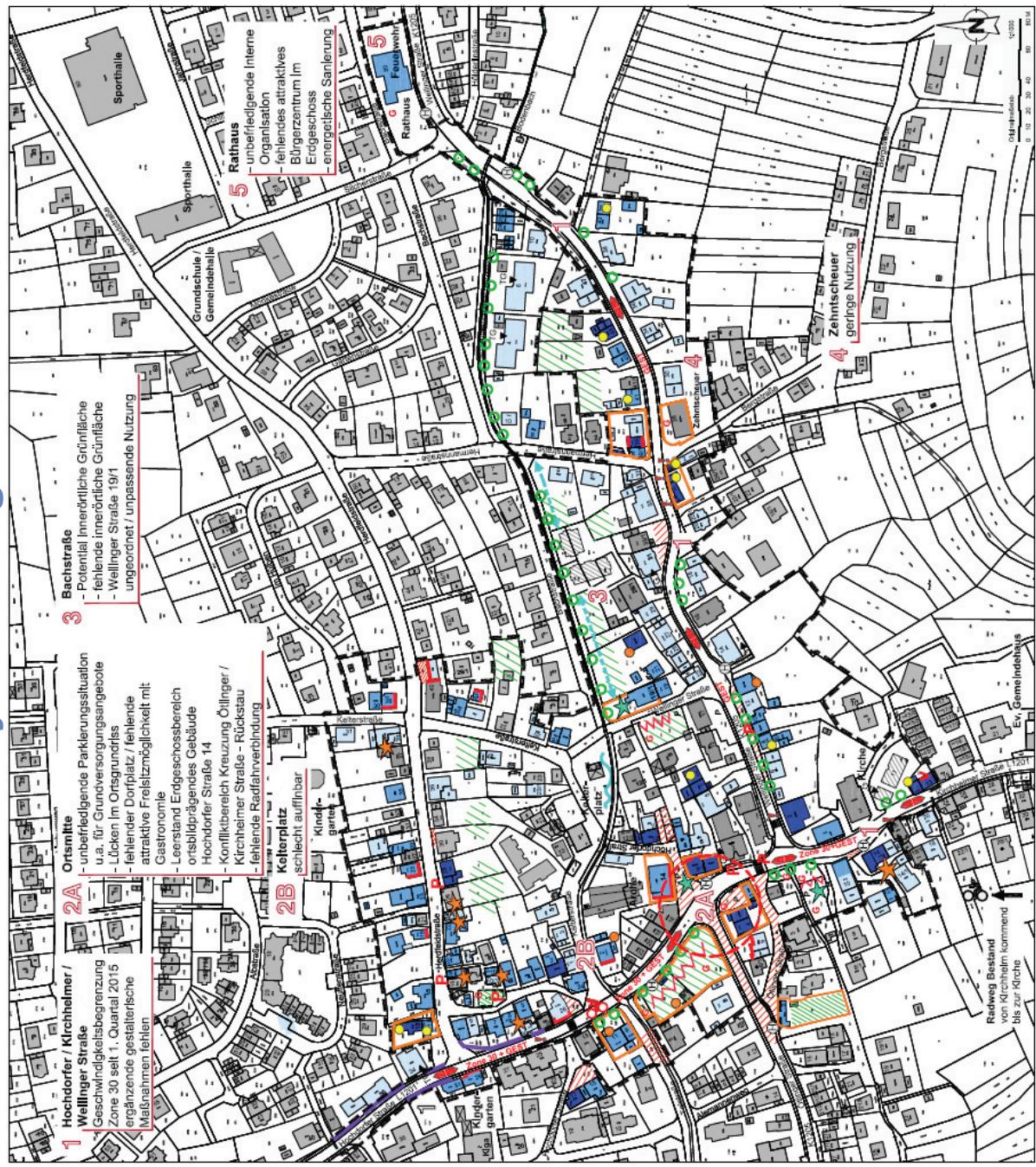
- **Aufhebung des Sanierungsgebiets**

# Städtebauliche Konzeption und Sanierungszielsetzung

# Abgrenzung des Sanierungsgebiets Notzingen „Ortsmitte II“



# Städtebauliche Analyse – Mängel im Ortsbild



## 6. Städtebauliche Missstände und Potenziale

Aufgemarkung vorbereitende Untersuchungen  
In Bereich Kyffhäuser II ca. 11:20 ha

### Strukturelle Mängel / Potenzialflächen

Umnutzungspotenzial:  
• leerstand / rinderiges Gebäude

Innorganische Mängel / Potenzial:  
• neuartige Bebauungsformen  
• neuartige Bauweise

Funktionsmängel / Potenzial:  
• niedriggradige Flächen / ungenutzt  
• Innenstadtverdichtungspotenzial

Räumliche Mängel / Stadtteil:  
• Mängel im Passatbereich  
• unzureichende Parkraumversorgung

Mängel im Passatbereich:  
• unzureichende geschützte Natur

Gestaltungsmängel im Erschließungsbereich:  
• fehlende Raumkennung

Gestaltungsmängel im Erschließungsbereich:  
• Gestaltungsumfang (öffentl. und privat)

Geschwindigkeitsbegrenzung unterstützender Gestaltungspotenzial:

fehlende Durchgängigkeit  
• Gestaltungspotenzial im städtischen Platz

Gestaltungspotenzial im privaten Hofbereichen:  
• Mängel in der Baubausubanz

Mängel in der Baubausubanz:  
• ungenutzte Mängel

Mängel in der Baubausubanz:  
• schmale Mängel

Eigenamt Gemeinde:

## Gemeldete Notzüngten

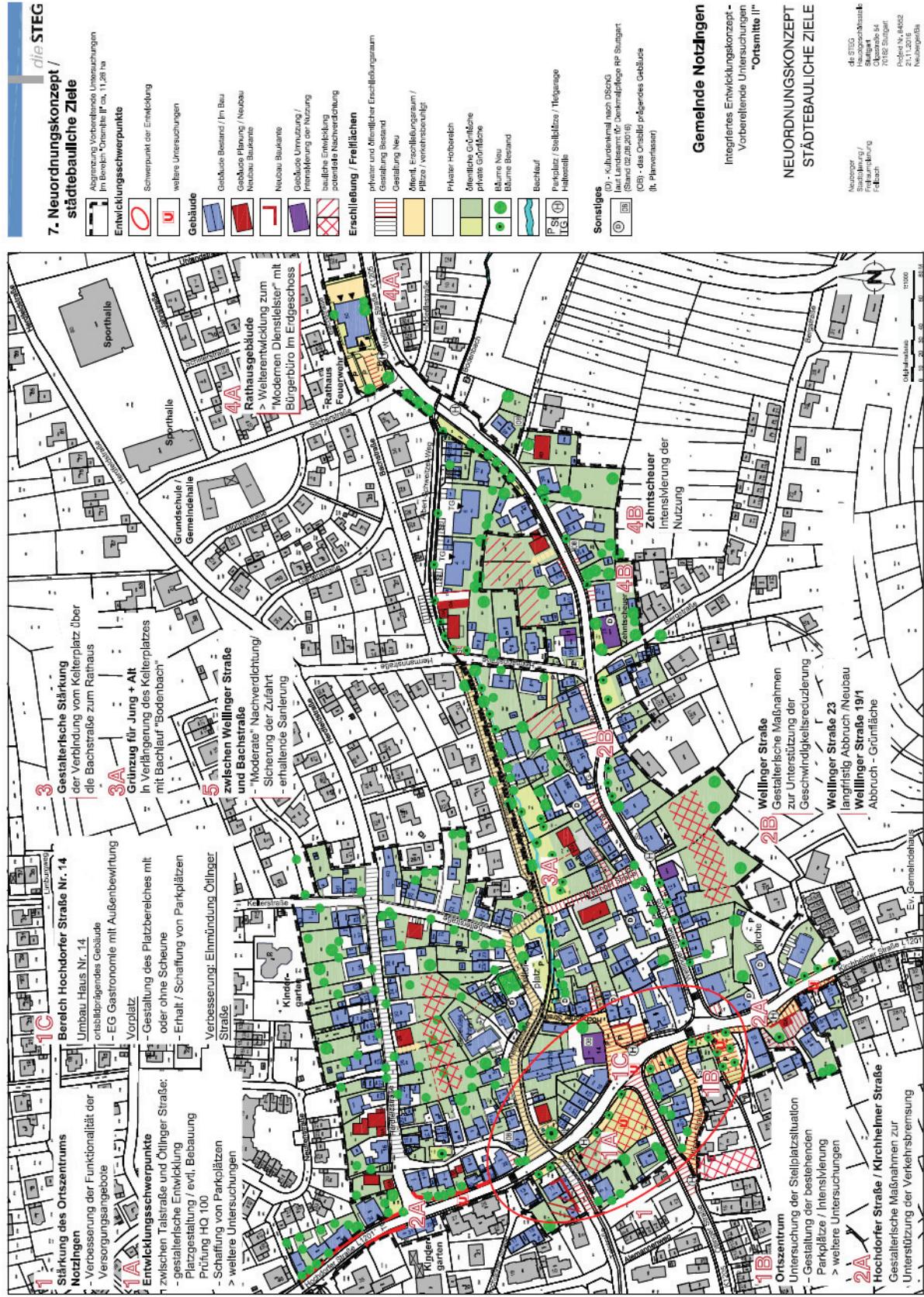
Integriertes Entwicklungskonzept -  
Vorbereitende Untersuchungen  
"Ortsmitte II"

## STÄDTEBAULICHE ANALYSE MISSSTÄNDE UND POTENZIALE

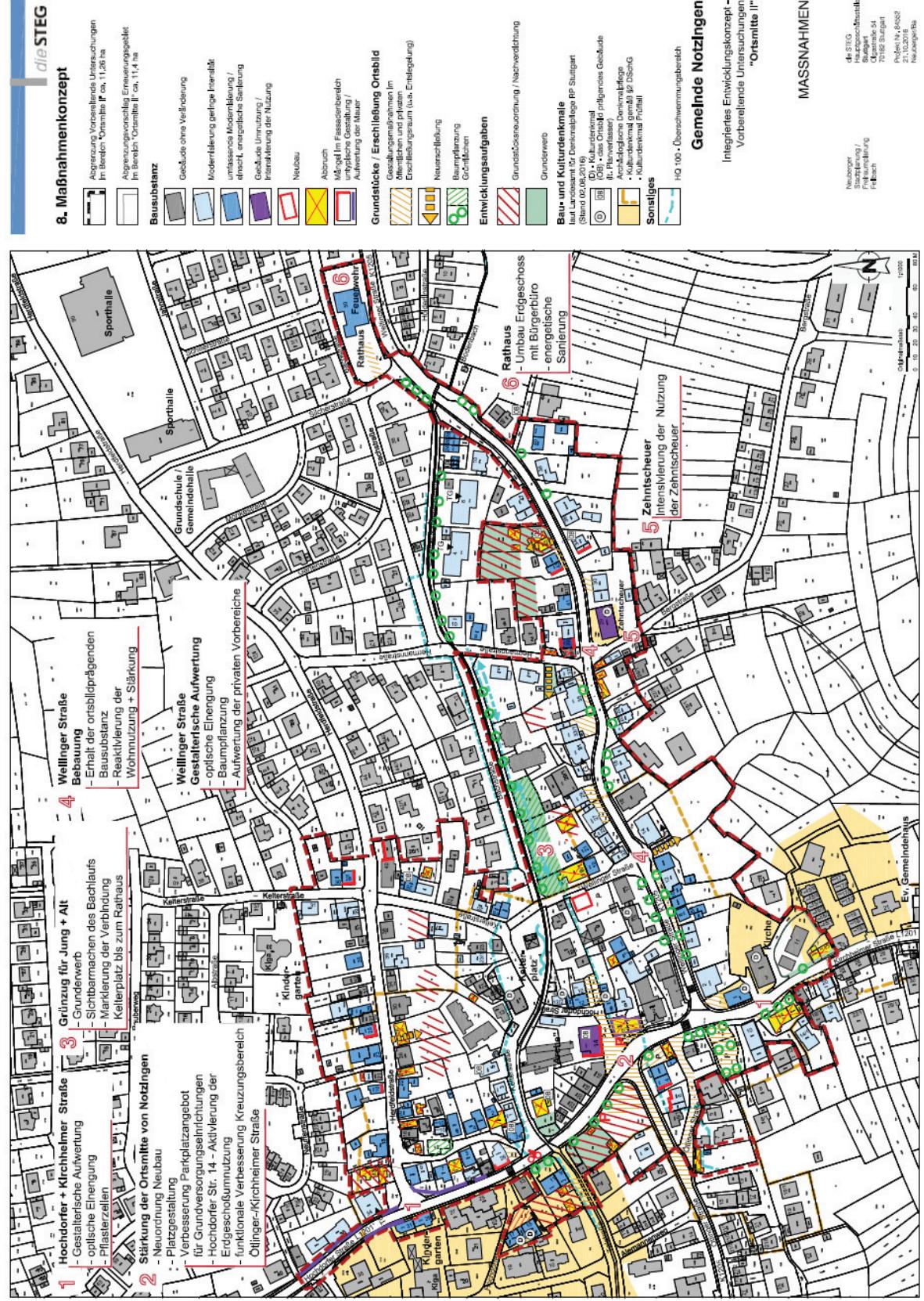
die STEG  
Städtebaulicher  
Forschungsbereich  
Sangerhausen  
Oberplan 54  
77102 Sangerhausen  
Postf. Nr. 4502  
27.11.2016  
No. Abgerufen

Nachgefragt  
Städtebaulicher  
Forschungsbereich  
FöL Fach

# Neuordnungskonzept – Entwicklungskonzept – Sanierungszielsetzung



# Maßnahmenkonzept



## Zusammenfassung der Sanierungszielsetzung

- Stärkung und Profilierung der kommunalen Identität und der Ortsmitte
- Sicherung der Funktionalität der Ortsmitte / Stärkung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen
- Bedarfsgerechte Anpassung des Gebäudebestands
- Energetische und ökologische Aufwertung der Gebäude

# Sanierungsvermerk

## Sanierungsvermerk nach §143 Abs. 2 BauGB

„Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mit und hat hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk).“

In der Regel lautet die Eintragung: „**Eine Sanierung wird durchgeführt**“.

Nach Beendigung der Sanierung (Abrechnung und Aufhebung der Sanierungssatzung) wird der Sanierungsvermerk gelöscht.

# Genehmigungs- pflichtige Vorhaben

## Genehmigungspflichtige Vorhaben nach §144 Abs. 1 und 2 BauGB

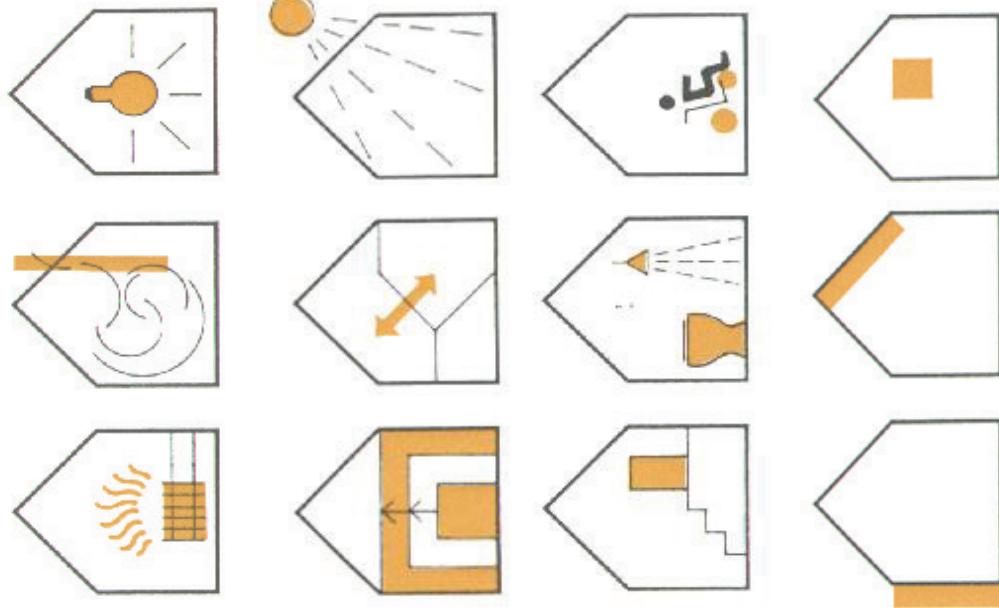
### insbesondere:

- Vorhaben nach §29 BauGB, d.h. Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen,
  - Beseitigung baulicher Anlagen (Abbruchmaßnahmen),
  - Abschluss oder Verlängerung **schuldrechtlicher Vereinbarungen** (Grundstück, Gebäude),
  - Rechtsgeschäftliche **Veräußerung eines Grundstücks**,
  - Bestellung eines **Erbbaurechts**,
  - Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts,
  - **Teilung eines Grundstücks.**
- usw.

# Förderkonditionen

## Beispiele für Modernisierungen

- **Haustechnische Verbesserungen**
  - Sanitäre, Heizungs-, Lüftungs- und Elektrotechnische Verbesserungen in Wohnungen und Gebäuden
- **Wohnungstechnische Verbesserungen**
  - Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen
  - Verbesserung der Belichtung und Belüftung, Schaffung von Wohnungsabschlüssen
  - Verbesserung im Sanitärbereich (WC, Bäder), alten- bzw. behindertengerechter Ausbau
- **Bautechnische Verbesserungen**
  - Erhöhung der Wärmedämmung und des Schallschutzes an Wänden, Decken und Fußböden, Fenstern und Türen



## Mindestausbaustandard bzw. Mindestanforderungen

- Beseitigung **baulicher Mängel** (Dach, Fassade, tragende Bauteile).
- Herstellung einer ausreichenden Isolierung / **Wärmédämmung** an der **Fassade**, im Bereich der **Fenster**, im **Dachbereich** und an der **Kellerdecke**.
- Einbau eines umweltfreundlichen, energiesparenden, zentralen **Heizsystems**.
- Jede Wohnung muss einen eigenen **Wohnungsabschluss** erhalten.
- Einbau einer modernen **Sanitäranlage** mit **zentraler Warmwasserbereitung**.
- Sämtliche **Installationen** sind an heutige Anforderungen anzupassen (insbes. Elektro).
- Erneuerungsmaßnahmen und Neubauten haben der **Ortsbildpflege** zu dienen.

## Festlegung der Höhe der Förderung von (privaten) Erneuerungsmaßnahmen

### Fördervoraussetzungen



- Restnutzungsdauer von mind. 30 Jahren
- Wirtschaftlichkeit („70%-Grenze“)
- Einhaltung der Mindestanforderungen
- Maßnahme entspricht der Sanierungszielsetzung
- **Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung**



### Empfehlung zur Förderung privater Erneuerungsmaßnahmen (Modernisierung, Instandsetzung und Um Nutzung)

- bis zu **30%** der berücksichtigungsfähigen Kosten
- „Deckelung“ des Zuschusses auf **max. 30.000,- €**
- **+15% „Denkmalzuschlag“** bei Kulturdenkmalen bzw. Ortsbild prägenden Gebäuden möglich. Erhöhung des Zuschusses auf **max. 45.000,- €.**

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung !

## Steuerliche Begünstigung für Gebäude im Sanierungsgebiet sowie für Baudenkmäler



- **Vermietete Wohngebäude und Gewerbeeinheiten (§ 7h EStG):**  
steuerliche Abschreibung zu 100% in den nächsten 12 Jahren (d.h. im Jahr der Herstellung, d.h. Abschluss und Abrechnung der Baumaßnahme, und in den 11 Folgejahren). 9 % im Jahr der Herstellung und in den folgenden 7 Jahren sowie bis zu 7 % in den folgenden 4 Jahren = insges. **100% in 12 Jahren**
- **Vermietete Baudenkmale (§ 7i EStG):** erhöhte Abschreibung der Herstellungskosten für Baumaßnahmen, die insbes. zur sinnvollen Nutzung des Gebäudes erforderlich sind. Dauer und Höhe vgl. § 7h EStG.
- Aufwendungen für **selbstgenutzte Wohngebäude oder Baudenkmale** können gem. § 10f EStG wie Sonderausgaben zu 9 % pro Jahr für maximal 10 Jahre geltend gemacht werden = **90% in 10 Jahren**

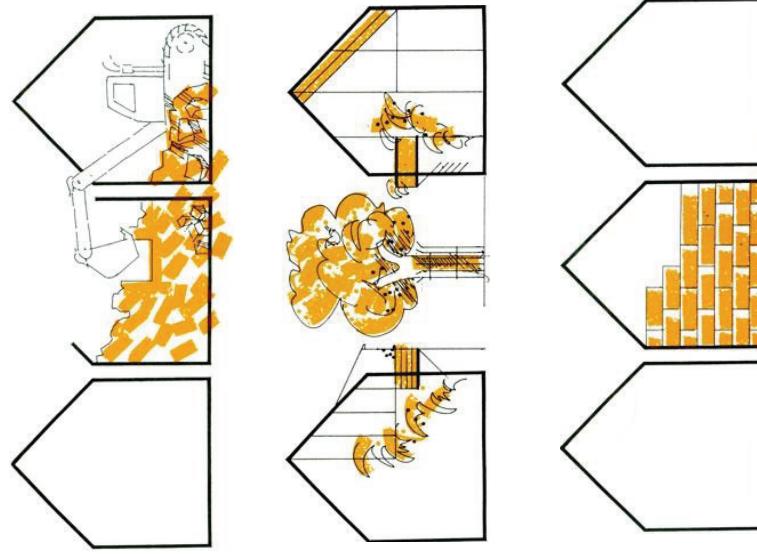
EStG

## Eigenleistungen durch den Eigentümer



- Eigenleistungen können angerechnet werden, wenn sie **schriftlich** nachgewiesen sind (handschriftliche Auflistung, excel-Tabelle usw.).
- Der Wert der Eigenleistung wird mit **8,- €** pro Stunde berechnet und kann bis **maximal zu 15 %** der sonstigen berücksichtigungsfähigen Kosten anerkannt werden.
- Zu den Eigenleistungen gehören die Arbeitsleistungen, die zur Durchführung der Erneuerungsarbeiten vom **Eigentümer** selbst oder von **seinen Angehörigen** erbracht werden.

## Beispiele für (private) Ordnungsmaßnahmen (nach §147 BauGB)



- Freilegung von Grundstücken  
(Gebäudeabbrüche/Rückbau)
- Entkernung
- Neubebauung

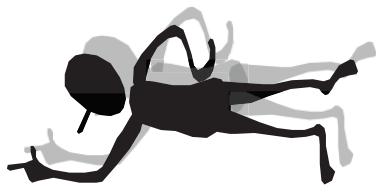
Neubaumaßnahmen werden nicht gefördert!

## Festlegung der Höhe der Erstattung bei privaten Ordnungsmaßnahmen



### Voraussetzungen für die Erstattung

- Maßnahme entspricht der Sanierungszielsetzung
  - **Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung**



### Erstattung der Kosten privater Ordnungsmaßnahmen:

- Erstattung der Abbruch-, Abbruchfolge- und Abbruchnebenkosten bis **max. 100%**.
- „Deckelung“ der Erstattung auf **max. 25.000,- €**.
- **Keine** Erstattung der „untergehenden Bausubstanz“.
  - je nach städtebaulicher Bedeutung der Ordnungsmaßnahme kann auch ein **geringerer Erstattungsbetrag** festgesetzt werden.

# Vorgehensweise

# Informations-Flyer

die STEG

die STEG



## Förderinformationen

Wissenswertes für Eigentümer  
im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“  
in Notzingen



### Information und Beratung

- Was muss ich wissen?**
- Die Finanzierung des Vorhabens muss durch den Eigentümer sichergestellt werden.
  - Die Verfügbarkeit der Fördermittel ist begrenzt. Ein



die STEG Stadtentwicklung GmbH



### Finanzierung

- Was muss ich wissen?**
- Die Finanzierung des Vorhabens muss durch den Eigentümer sichergestellt werden.
  - Die Verfügbarkeit der Fördermittel ist begrenzt. Ein

### Sanierungsmöglichkeiten

#### Modernisierung und Instandsetzung

Mit der Modernisierung von privaten Gebäuden sollen bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und ihr Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden. Im Mittelpunkt steht die umfassende Modernisierung. Zuschussfähig können auch punktuelle Maßnahmen sein, wenn durch vorherige Modernisierungen das Gebäude ansonsten modernen Wohnanforderungen entspricht.

#### Abruch und Entstiegelung

Wenn ein Gebäude aus städtebaulichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht erhalten werden kann, ist für den Abruch eine Kostenförderung möglich. Die Förderung kann mit der Bedingung verbunden sein, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums, einen Neubau zu errichten.

#### Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude befindet sich im Sanierungsgebiet Notzingen „Ortsmitte II“.
- Die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar und entspricht den Zielen der Gemeinde.
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde und der STEG vor Auftragsvergabe bzw. Baubeginn.
- Gütige Bauvorschriften sind einzuhalten, insbesondere Energieeinsparordnung.
- Vorhaben und Gestaltung sind mit der Gemeinde und der STEG zum Erhalt des Ortsbildes abzustimmen.

#### Was wird nicht gefördert?

- Maßnahmen, die ohne Vertrag begonnen wurden.
- Maßnahmen, die nicht vertragskonform durchgeführt oder nicht vereinbart wurden.
- Reine Instandhaltsmaßnahmen („Schönheitsreparaturen“).
- Maßnahmen, die über den Standard hinausgehen.

### Die Sanierung – eine Chance für Sie!

Undichte Fenster, hohe Energiekosten, zu kleine Zimmer, veraltete Heizung, nicht mehr zeitgemäßer Sanitärbereich... Kein Haus ist perfekt, jetzt lohnt es sich, über eine Modernisierung nachzudenken.

Private Wohn- und Geschäftsbauten zu erneuern, ist wesentlich für das Gelingen der Sanierungsmaßnahme Notzingen „Ortsmitte II“. Mit einer Modernisierung Ihres Gebäudes können Sie nicht nur die Wohnqualität verbessern und Energiekosten einsparen sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Wonnenufers. Gleichzeitig zahlt sich die Investition in den Wertzuwachs Ihres Gebäudes für Sie oder Ihre Mieter aus.

Mit diesem Faßblatt informieren wir Sie über die Forderungen und Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet Notzingen „Ortsmitte II“. Neben einer finanziellen Unterstützung aus den Mitteln der Sanierung (Sanierungszuschuss) können Sie i.g.f. auch von attraktiven steuerlichen Abschreibtmöglichkeiten profitieren.



### Sanierungsmöglichkeiten

#### Förderfähige Modernisierungsmaßnahmen

- Baumaßnahmen, die zur Verbesserung der Wohnsituation führen und gefördert werden können, sind beispielweise:
- Verbesserung der Wärmedämmung an Außenwänden, Decken und Dach,
  - Erneuerung des Außenputzes, des Daches und der Dachrinnen,
  - Austausch von alten Fenstern und Türen,
  - Einbau einer neuen Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung,
  - Verbesserung der Sanitärbereiche (WC, Badie) z.B. durch barrierefreier Ausbau,
  - Erneuerung der Installationen im Gebäude (Elektro, Gas, Wasser und Abwasser),
  - Veränderungen der Raumnutzung, der Größe und der Orientierung von Räumen,
  - notwendige Erweiterungen der Nutzfläche z.B. durch kleine Anbauten, Treppenhäuser oder Balkone,
  - Verbesserung der Beleuchtung und Belüftung sowie Schaffung von Wohnungsabschlüssen, u.v.m.

## Vorgehensweise und Ablauf (Bsp. Erneuerungsmaßnahme)

- **Kontaktaufnahme** durch den Eigentümer bei der Gemeinde oder bei der STEG direkt  
(kein formeller Antrag erforderlich)
  - Feststellung der baulichen Mängel („Modernisierungserhebung“ durch die STEG)

## Vorgehensweise und Ablauf (Bsp. Erneuerungsmäßnahme)

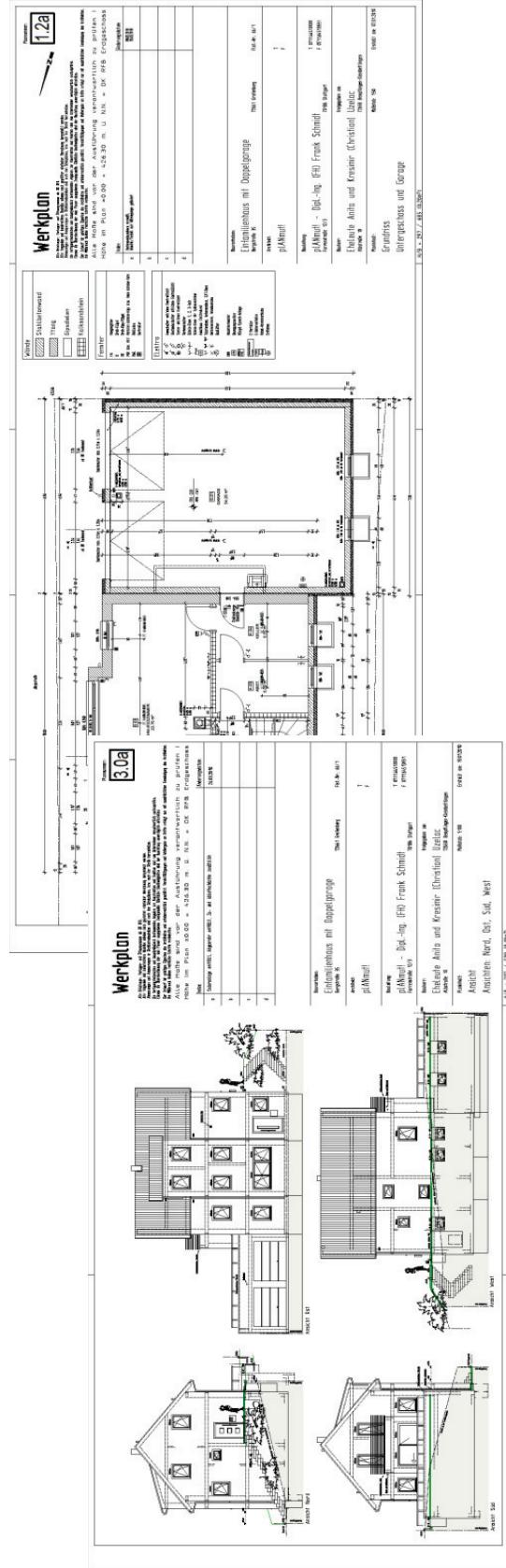
- evtl. Hinzuziehen eines Architekten

- evtl. Energieberatung / Konzept zur Energieeinsparung (evtl. Büro für Bauphysik)

- Ermittlung der Kosten (Kostenschätzung nach DIN 276 oder Angebote von Handwerksbetrieben)

- Vorlage einer **konkreten Planung** durch den Eigentümer, Einigung über die Gestaltung des Gebäudes im Konsens mit der Gemeinde und der STEG

- E-Check



## Vorgehensweise und Ablauf (Bsp. Erneuerungsmaßnahme)

- **Abstimmung** der Einzelmaßnahmen zwischen Gemeinde/STEG und Eigentümer  
(insbes. Umfang der Maßnahmen, Gestaltung usw.)
- **Berechnung des Kostenersstattungsbetrags (Zuschuss) und Zustimmung durch die Gemeinde**

ANLAGE 3 Berechnung des Kostenersstattungsbetrages		ERNEUERUNGSVERFAHREN: GEBÄUDE:		Vorstellen "Ortsmitte" die STEG Stadtentwicklung GmbH	
		EIGENTÜMER:	geschätzte Kosten (ohne MwSt) €	Ab- schlag % €	berücksichtigfähige Kosten (ohne MwSt) €
erforderliche Maßnahmen nach Gewerken gegliedert			70.636,--		70.593,--
Übertrag					3.530,--
Unvorhergesehenes (5 %)			3.532,--		74.122,--
Zwischensumme			74.167,--		
Baunebenkosten					Kosten anerkannt werden
Summe Baukosten (ohne MwSt)			74.167,--		74.122,--
Mehrwertsteuer 19% (Vorsteuerabzug beachten)			14.092,--		14.083,--
Gesamtsumme			88.259,--		88.205,--
Zuwendungsfähiger Gesamtaufwand					
Kostenersstattungsbetrag gesamt maximal			30%		26.462,--

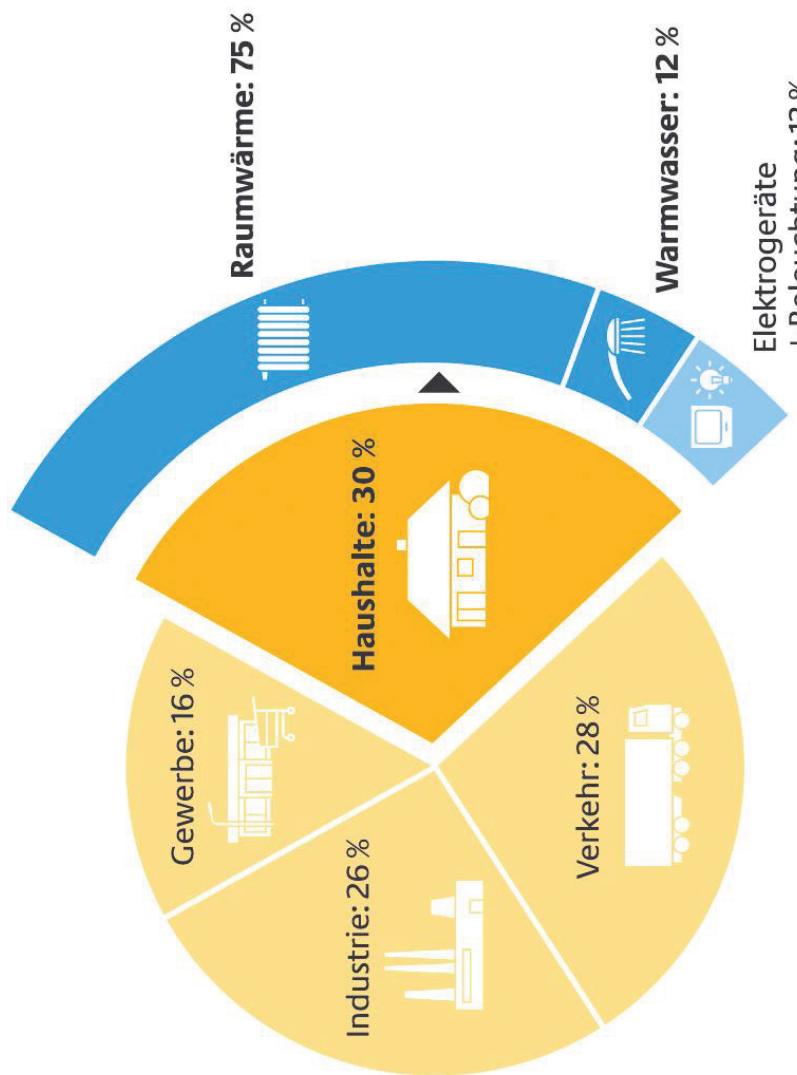
## Vorgehensweise und Ablauf (Bsp. Erneuerungsmaßnahme)

- Abschluss einer Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen (**Grundvoraussetzung**).
- **Baubeginn** und **Durchführung** der Erneuerungsmaßnahme (nach Abschluss der Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen, nach baurechtlicher und sanierungsrechtlicher Genehmigung sowie nach Baufreigabe („roter Punkt“)).
- **Auszahlung** des Zuschusses nach Baufortschritt (1. Rate: 50%).
- **Abschluss** der Erneuerungsmaßnahme, **Abnahme** und **Abrechnung** (Auszahlung der 2. Rate = Schlusszahlung: 50%).
- ggf. Ausstellung einer **Bescheinigung** nach §§7h, 10f und 11a EStG durch die Gemeinde auf Antrag des Eigentümers.

## Energieverbraucher

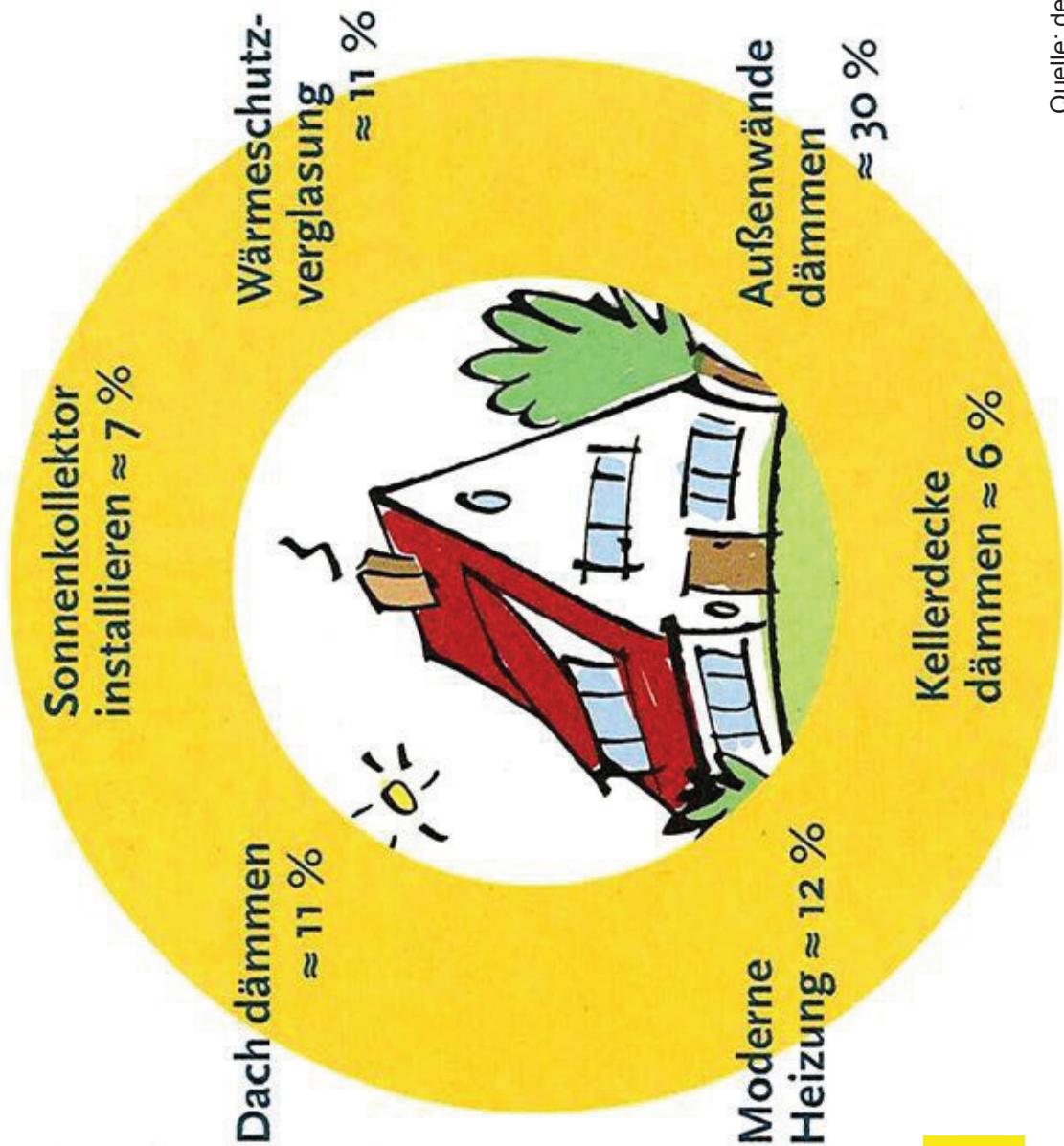
**Wer verbraucht in Deutschland die meiste Energie\*?**

Energieverbrauch der Heizung oftmais unterschätzt



Quelle: dena / Energiedaten BMWi

## Energieeinsparungspotenziale



% - Angaben sind Durchschnittswerte